

21.01.00**Empfehlungen**
der AusschüsseFz - In - Wizu **Punkt** der 747. Sitzung des Bundesrates am 4. Februar 2000

EntschlieÙung des Bundesrates zum Konsultationspapier des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht "Neuregelung der angemessenen Eigenkapitalausstattung" vom Juni 1999

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

A

1. Der federführende **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe folgender Änderung anzunehmen:

Zum EntschlieÙungstext

Dem EntschlieÙungstext wird folgender Absatz angefügt:

"Weiter bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die im Geltungsbereich des deutschen Gesetzes über das Kreditwesen bestehende Anrechnungsfreiheit von Krediten an Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände uneingeschränkt wie bisher erhalten bleibt."

Als Folge wird der Begründung folgender Absatz angefügt:

"Für die Aufhebung der Anrechnungsfreiheit von Krediten an Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände liegen keine nachvollziehbaren Argumente vor. Von dem in Deutschland im Rahmen der Vorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen entwickelten System des sogenannten kommunalen Kredits

Ausgeliefert am 21. JAN. 2000

gehen weder Störungen für die nationale noch für die internationale Kreditwirtschaft aus. Die Länder finanzieren sich zu 80 % und die Gemeinden zu 98 % über Schuldscheindarlehen. Die Aufhebung der Anrechnungsfreiheit würde zu einer Verteuerung dieser Darlehen um 0,25 bis 0,35%-Punkte p. a. führen."

B

2. **Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten und der Wirtschaftsausschuss empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert anzunehmen.**